



GRUNDSCHULE THIERSTEIN - HÖCHSTÄDT i. Fichtelgebirge



Schulleitung: Wunsiedler Straße 6, 95199 Thierstein - Tel.: 09235 250; FAX: 09235 968192

Schulhaus in Höchstädt: Von-Waldenfels-Platz 3, 95186 Höchstädt - Tel. und FAX: 09235 327

e-mail: vthierstein-hoechstaedt@gmx.de

Homepage: www.gs-thierstein-hoechstaedt.de

Hygienekonzept (Stand 04.09.2020)

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

1. Betreten des Schulhauses

- Händewaschen beim Betreten des Schulhauses/Klassenzimmers; alternativ Desinfektion für Besucher
- Abstandhalten (mindestens 1,5m – gilt auf dem gesamten Schulgelände)
- Tragen von Mund/Nasenschutz auf dem kompletten Schulgelände, in den Gängen und in den Toiletten
- Die Schule ist ab 07:30 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt sind Lehrkräfte in den Klassenzimmern/Fachräumen als Aufsicht. Die Kinder gehen selbstständig ins Zimmer der 1. Unterrichtsstunde.
- Im Treppenhaus und auf den Gängen befinden sich Markierungen, um den Abstand einzuhalten.

2. Allgemeine Regeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Hals- und Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- während Stufe 1 und 2 (siehe 9. Drei-Stufen-Plan) ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar
- Vermeidung von Durchmischung der Schüler (Unterricht und Pausen in der gleichen Gruppe – soweit dies schulorganisatorisch möglich ist)
- im Religionsunterricht müssen Klassengruppen aus schulorganisatorischen Gründen gemischt werden; hier reduziert eine blockweise Sitzordnung im Klassenzimmer das Infektionsrisiko
- Fachlehrkräfte holen ihre Klassen im Klassenzimmer ab, wenn dieser nicht im Klassenzimmer der Gruppe stattfindet
- die Abstandsregeln gelten bei Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

3. Regeln im Klassenzimmer

- sobald ein Kind im Klassenzimmer auf seinem Platz sitzt, kann die Maske abgenommen und hygienisch verwahrt werden
- innerhalb einer Klasse entfallen unter den Schülern die Abstandsregeln
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5 m) muss eingehalten werden; zusätzlich Plexiglasabtrennungen am Lehrerpult
- Sitzordnung frontal
- Partner- oder Gruppenarbeiten sind möglich
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüftung nach jeder Schulstunde)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

4. Regeln in der Pause

- die 1. Pause findet im Klassenverband zeitlich gestaffelt auf dem Pausenhof statt, die 2. Pause im Klassenzimmer, bzw. unter eigener Organisation der unterrichtenden Lehrkraft (Absprache mit Kollegen) auf dem Pausenhof; Kontakt mit Schülern anderer Klassen ist nicht gestattet
- während der Hofpause gilt Maskenpflicht
- Eltern, die ihr Kind abholen, warten am Bushäuschen
- vor der Hofpause findet eine kurze Esspause im Klassenzimmer statt
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- für die Aufsicht und Pausenreglung besteht ein eigener Organisationsplan

5. Regeln im Sportunterricht

- vor und nach dem Sportunterricht müssen die Kinder die Hände waschen
- Kontaktsportarten sind erlaubt
- Sport auf dem Sportplatz ist zulässig
- nach dem Sportunterricht sind die benutzten Geräte zu reinigen
- nach dem Sportunterricht muss die Halle gut gelüftet werden (Querlüftung!)

6. Regeln im Musikunterricht

- Instrumente müssen nach Gebrauch gereinigt werden
- während des Unterrichts ist kein Wechsel von Instrumenten und keine Weitergabe an andere Schüler gestattet
- Gesang: die Schüler sollen sich versetzt aufstellen und alle in die gleiche Richtung singen; nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten gelüftet werden

7. Verlassen des Schulhauses

- Die Lehrkraft, die die Klasse in der letzten Unterrichtsstunde unterrichtet, bringt die Gruppe geschlossen bis zum Ende des Schulgeländes.



GRUNDSCHULE THIERSTEIN - HÖCHSTÄDT i. Fichtelgebirge



Schulleitung: Wunsiedler Straße 6, 95199 Thierstein - Tel.: 09235 250; FAX: 09235 968192

Schulhaus in Höchstädt: Von-Waldenfels-Platz 3, 95186 Höchstädt - Tel. und FAX: 09235 327

e-mail: vthierstein-hoechstaedt@gmx.de

Homepage: www.gs-thierstein-hoechstaedt.de

8. Reinigung des Schulhauses

- regelmäßige tägliche Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter...)
- regelmäßige Kontaktflächenreinigung der Toiletten
- tägliche Reinigung der Klassenräume, Toiletten und Gänge

9. Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- An den Grundschulen – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweiligen Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.